Projekt C 3	**Fassadenprogramm** [1]
Ziel:	Gestalterische Aufwertung der Innenstadt
Anlass:	Das Fassadenprogramm ist ein „Fördertopf“, damit in der Innenstadt durch finanzielle Unterstützung die notwendige Aufwertung von Wohn- und Geschäftshäuser angestoßen werden kann.
Aufgabenbeschreibung:	Auf Grundlage des Gestaltungskonzepts (Maßnahme D2) sind Vergaberichtlinien zu erstellen, die die Förderhöhe für einzelne Maßnahmen, der Umsetzungszeitraum, die Verfahrensmodalitäten und die parzellenscharfe Festlegung der Fördergebiete festlegt. Die Innenstadt Hildens weist unterschiedliche funktionale Bereiche auf, in denen sowohl die Baustruktur wie auch der bauliche Zustand der Gebäude stark differieren. Fördermöglichkeiten über das Fassadenprogramm sollen vorrangig in den Bereichen angeboten werden, die eine starke Außenwirkung aufweisen, das Image des Stadtbilds prägen und/oder hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur und des Gebäudebestands als problematisch gelten. Durch das imagewirksame Sanieren von Fassaden kann das Signal der gemeinsamen Erneuerung deutlich unterstützt werden.
Laufzeit / Termine:	abhängig von der Maßnahme D2 „Erarbeitung von Gestaltungskonzepten“: *kursiv* dargestellte Termine stehen unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit und stellen den heutigen Kenntnisstand dar. Förderantrag: 30.06.2014 Aktualisierung des Förderantrags: 13.03.2015 Vorberatung der Richtlinie im StEA: 26.08.2015 Beschluss der Richtlinie im Rat: *30.09.2015* Zuwendungsbescheid: *11.2015* Zuwendungen sind abhängig von der Bereitstellung von Finanzmitteln in den Haushalten 2015ff
Auftragnehmer:	Antragsteller: Eigentümer von Gebäuden im Stadtumbaugebiet
Stadt:	Bauverwaltung- und Bauaufsichtsamt
Budget (geschätzt) Stand: Haushalt 2015 Zuwendungshöhe: voraussichtlich 50 %	2014 0 2015 38.000 2016 38.000 2017 38.000 2018 38.000 (2019 38.000)

[1] Im förmlich festgelegten Stadtumbaugebiet sollen laut Gestaltungskonzept nur die Erneuerung von Fassaden gefördert werden, weil es keine Höfe im Sinne des Städtebaus in der Innenstadt gibt. Deshalb wird in der Bezeichnung das „Hof- und“ gestrichen.

T:\61-1\610-03-2_STEP\Handlungskonzept Innenstadt_2012\C3-Fassadenprogramm\Projektübersicht_2015.08.03.docx